

Per Kurier
Blue Cap AG
Dr. Hannspeter Schubert
Ludwigstraße 11

80539 München

vorab per Fax 089 / 28890919

Planegg, 10. Mai 2019
OK/JSt

Verlangen auf Ergänzung der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Blue Cap AG am 7. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Dr. Schubert,

die PartnerFonds »Kapital für den Mittelstand« Anlage GmbH & Co. KG, mit Sitz in Planegg, eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 82478 (nachfolgend „**PartnerFonds KG**“), die ich, Herr Jens Stolze, in meiner Funktion als Geschäftsführer der Komplementärin CoFonds GmbH, mit Sitz in Planegg, eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 137552, vertrete, ist Teil der PartnerFonds Gruppe (nachfolgend „**PartnerFonds**“) und mit mehr als dem zwanzigsten Teil am Grundkapital der Blue Cap AG, mit Sitz in München, eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 162137 (nachfolgend „**Gesellschaft**“) beteiligt. Zum Nachweis der Aktionärsstellung der PartnerFonds KG haben wir Ihnen ein Bestätigungsschreiben der depotführenden Bank beigelegt. Daraus ist ebenfalls ersichtlich, dass wir die Aktien seit mehr als 90 Tagen halten.

Gem. § 122 Abs. 2 S.1 AktG verlangt die PartnerFonds KG die Ergänzung der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juni 2019 um folgende Punkte:

6. Änderung von § 7 Abs. 1 der Satzung bezüglich Vergrößerung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder

Die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats soll von drei auf vier Mitglieder erhöht werden.

§ 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft lautet derzeit wie folgt:

„Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.“

Wir schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu gefasst:

„Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern.“

7. Änderung von § 9 Abs. 5 der Satzung bezüglich Stimmentscheid des Aufsichtsratsvorsitzenden

Für den Fall der Stimmengleichheit soll die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag geben.

§ 9 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft lautet derzeit wie folgt:

„Für Beschlussfassungen und Wahlen gilt grundsätzlich die einfache Mehrheit, wobei die Stimme des Vorsitzenden nicht besonders behandelt wird. Bei Stimmengleichheit gilt ein Beschlussvorschlag als abgelehnt.“

Wir schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 9 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu gefasst:

„Für Beschlussfassungen und Wahlen gilt grundsätzlich die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, soweit das Gesetz nicht anderes zwingend bestimmt.“

8. Änderung von § 16 Abs. 4 der Satzung bezüglich Mehrheitserfordernis zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Für die Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern soll die einfache Stimmenmehrheit ausreichend sein. § 16 Abs. 4 der Satzung sieht abweichend von der gesetzgeberischen Grundentscheidung aus §§ 101, 133 Abs. 1 AktG vor, dass die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Stimmen bedarf.

Wir schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„§ 16 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft wird ersatzlos gestrichen.“

9. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern:

Wir schlagen vor, folgende Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen

- 1) Herr Michel Galeazzi, Zürich, Unternehmer,

Begründung: Da Frau Dr. Bagel ihr Amt als Aufsichtsratsmitglied zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2019 niedergelegt hat, ist eine Nachwahl erforderlich.

- 2) Für den Fall, dass die Satzungsänderung gemäß Tagesordnungspunkt 6 wirksam wird: Herr Prof. Dr. Thorsten Grenz, Strande, Unternehmer,

Begründung: Soweit die nach dem 6. Tagesordnungspunkt vorgeschlagene Erhöhung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von drei auf vier beschlossen wird, ist die Wahl eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds erforderlich.

Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt jeweils mit einer Amtszeit bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

Für eine Bestätigung von Ihnen, dass der Ergänzungsantrag im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden ist, haben wir uns den

13. Mai 2019

notiert.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Stolze
Geschäftsführer

PartnerFonds »Kapital für den Mittelstand« Anlage GmbH & Co. KG
vertreten durch CoFonds GmbH